

Sitzungsniederschrift der 20. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elsteraue**Sitzungsraum: Kultur- und Kongresszentrum Altröglitz, Hauptstr. 26,
06729 Elsteraue**

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Ratsmitglieder:</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Buchheim, Andreas (BM)	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Kahnt, Holger (Vors. GR)	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Pleß, Hartmut	3	Einwohnerfragestunde
Lorenz, Elke	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sondersitzung des Gemeinderates vom 25.10.2018
Heilmann, Thomas	5	Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue
Renker, Bernd	6	Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ der Gemeinde Elsteraue
Höppner, Eva	7	Beratung und Beschluss zur Festlegung und Berufung des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
Bittner, Karla	8	Beratung und Beschluss der 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“
Kabisch, Andrea	9	Beratung und Beschluss zur Gründung einer gemeinsamen Vergabestelle
Resch, Rebecca	10	Beratung und Beschluss zur Kostenübernahme der Telefongebühren der Ortsbürgermeister
Rübartsch, Karlheinz	11	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
Dr. Stahl, Lothar	12	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
Staate, Peter		
Brandner, Horst		
Thiel, Michael		
Barsi, Maria		
Keinitz, Jens		
Eifrig, Jörg		
Pampel, Jörg		
<u>Ortsbürgermeister:</u>		<u>II. Nichtöffentlicher Teil:</u>
Herr Körner		TOP 13 - 18
Herr Kirschner		
Frau Plaul		
<u>Entschuldigt:</u>		<u>III. Öffentlicher Teil:</u>
Jahn, Martin		Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Hartmann, Hans-Jürgen		Schließen der Sitzung
<u>Gäste:</u>		
Frau Berger, OW	19	
Frau Frommhold, FV	20	
Herr Dauster, IV		
Herr Kaufmann, BW		
Herr Voigt, Büro Wenzel u. Drehmann		
Herr Reichenbach, Architekt		
<u>Protokollführerin</u>		
Müller, Corinna		

Sitzungsniederschrift der 20. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elsteraue

Die Mitglieder des Gemeinderates sind am 23. 11. 2018 für heute zu einer im Kleinen Saal des Kultur- und Kongresszentrums stattfindenden Sitzung des **Gemeinderates** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-366-** bis **-376-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Kahnt
Vorsitzender des
Gemeinderates

.....
Müller
Protokollführerin

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 06.12.2018 Seite: 368
1	<u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u> Herr Kahnt begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 06.12.2018 Seite: 368
2	<u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u> Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. <u>Beschluss-Nr.:</u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 324/12/2018 Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 06.12.2018 Seite: 368
3	<u>Einwohnerfragestunde</u> ➤ Herr Pampel spricht den Ausbau der Bushaltestellen allgemein und speziell in Tröglitz an, der seiner Meinung nach nicht als barrierefrei bezeichnet werden kann. Er ist jetzt selbst in der Situation, dass er krankheitsbedingt auf eine Gehhilfe angewiesen ist und das Ein- und Aussteigen in den Bus ist damit fast unmöglich. Ist hier etwas geplant, um diesen Zustand zu verbessern? Herr Buchheim erklärt, dass es die gesetzliche Festlegung mit Terminierung gibt, alle Bushaltestellen barrierefrei auszubauen. Das Problem dabei ist die Finanzierung, die Gemeinde wird schrittweise den Ausbau vornehmen. ➤ Herr Kirschner, OBM Langendorf, berichtet, dass ihn viele Einwohner seiner Ortschaft darüber informiert haben, dass sie von der Telekom die Kündigung ihrer Telefonanschlüsse wegen einer Umstellung im Netz erhalten haben. Dies kann seiner Meinung nach nicht mit dem Breitbandausbau zu tun haben, weil hier die Ortschaft Langendorf ja erst 2020 angeschlossen werden soll. Kann die Verwaltung bei der Telekom nachfragen, was es mit den Kündigungen auf sich hat? Die Umstellung hat mit dem Breitbandausbau zu tun, so Herr Buchheim, auch wenn dieser jetzt noch nicht überall erfolgt. Warum die Telekom ihre Verträge jetzt ändert, kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden und wir haben darauf auch keinen Einfluss. Herr Dauster ergänzt, dass die Telekom ihre Anschlüsse umstellt, obwohl der Breitbandausbau noch nicht überall durchgeführt wurde. Dies ist ein Problem, weil die Umstellung bis April 2019 abgeschlossen sein soll, der Breitbandausbau aber teilweise erst bis Ende 2020 erfolgen soll. Wie die Telekom die Zeit dazwischen überbrückt, kann nicht gesagt werden.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 06.12.2018 Seite: 369
4	<u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sondersitzung des Gemeinderates vom 25. 10. 2018</u> <p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 325/12/2018</u> Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sondersitzung des Gemeinderates vom 25. 10. 2018.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 06.12.2018 Seite: 369
5	<u>Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue</u> <p>Frau Barsi fragt, ob durch dieses Parallelverfahren, welches ja zur Genehmigung der Bebauungsplanänderung im nächsten TOP nötig ist, unser Flächennutzungsplan ausgehebelt wird. Wenn das so geht, könnten wir das ja auch machen, wenn es für bestimmte Grundstücke Bauanfragen gibt, die eigentlich laut unserem Flächennutzungsplan kein Bauland sind.</p> <p>Herr Kaufmann erklärt, dass der Flächennutzungsplan nicht ausgehebelt, sondern geändert wird in dem notwendigen Umfang, um den Bebauungsplan für Burtschütz umsetzen zu können. Die Kosten für das Verfahren der Änderung übernimmt der Vorhabenträger des Bebauungsplanes. Wenn der Gemeinderat und die Träger der öffentlichen Belange dem Zweck des Bebauungsplanes positiv gegenübersteht, dann kann auch der Flächennutzungsplan geändert werden.</p> <p>Herr Rübarsch ergänzt, dass der Flächennutzungsplan kein Baurecht schafft, aber durch seine Festlegungen einer Bebauung in diesem Gebiet entgegenstehen würde. Deshalb muss er geändert werden. Dies würde auch auf andere Bauanfragen zutreffen, deshalb wurde im Bauausschuss bereits angesprochen, generell noch einmal über den Flächennutzungsplan zu diskutieren.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 326/12/2018</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue für den Geltungsbereich gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung der vorläufigen Planfassung (Vorentwurf) sowie mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Das Büro Wenzel & Drehmann PEM GmbH aus Weißenfels wird mit der Verfahrensdurchführung beauftragt. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 06.12.2018 Seite: 370
6	<p><u>Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 327/12/2018</u></p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ für den Geltungsbereich gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung der vorläufigen Planfassung (Vorentwurf) sowie mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>Das Büro Wenzel & Drehmann PEM GmbH aus Weißenfels wird mit der Verfahrensdurchführung beauftragt.</p> <p>Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 06.12.2018 Seite: 370
7	<p><u>Beratung und Beschluss zur Festlegung und Berufung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 328/12/2018</u></p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn Andreas Buchheim, Bürgermeister der Gemeinde Elsteraue, als Gemeindevahlleiter und Frau Peggy Berger, Leiterin Fachbereich Ordnungswesen, in die Funktion der Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters zu berufen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 06.12.2018 Seite: 371
8	<p><u>Beratung und Beschluss der 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“</u></p> <p>Frau Höppner fragt, ob die Satzung überhaupt schon einmal umgesetzt wurde. Frau Berger erklärt, dass z. Z. die Daten im Programm erfasst werden, die für die Beitragserhebung an die Grundstückseigentümer nötig sind. Der Aufwand dafür ist enorm und da die Beiträge, die die Grundstückseigentümer zu zahlen hätten, sehr gering sind, soll nach der abgeschlossenen Datenerfassung im Jahr 2019 die Erstellung der Bescheide für die Jahre 2016 bis 2018 erfolgen. Damit würde sich der Verwaltungsaufwand zumindest teilweise lohnen.</p> <p>Frau Berger möchte in diesem Zusammenhang noch eine Anfrage aus dem Hauptausschuss beantworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Woraus ergibt sich die Schwankung der Beiträge, die wir an den Unterhaltungsverband zu zahlen haben? Diese ergibt sich lt. Aussage der Verbandsvorsitzenden durch die steigenden Ausgaben des Unterhaltungsverbandes. In den letzten Jahren wurden diese noch aus Rücklagen des Verbandes finanziert, diese sind aber jetzt aufgebraucht, so dass man die Beiträge der Mitgliedsgemeinden erhöhen musste. <p>Herr Heilmann erklärt dazu, dass einige der Vorfluter in den letzten Jahren durch die Hochwasserschadensbeseitigung ja erneuert und damit für die nächste Zeit ja nachsorgefrei sein müssten. Dies sollte man dem Unterhaltungsverband bei evtl. weiteren Erhöhungen der Beiträge entgegenhalten.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 329/12/2018</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 06.12.2018 Seite: 371
9	<p><u>Beratung und Beschluss zur Gründung einer gemeinsamen Vergabestelle</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt einleitend, dass in den Ausschüssen bereits ausführlich über die Sachlage diskutiert worden ist. Im Hauptausschuss wurde die Beschlussempfehlung für den Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion noch einmal geändert, die Verwaltung hat diese geänderte Beschlussempfehlung und auch eine überarbeitete Kostenaufstellung dem Gemeinderat vorgelegt. Zwischenzeitlich liegen ihm auch Rückmeldungen der anderen interessierten Gemeinden vor, in deren Ausschüssen eine Vorberatung zur Sachlage stattgefunden hat. Diese sind überwiegend positiv, in Bad Bibra (Verbandsgemeinde An der Finne) hat es zunächst eine Ablehnung im Hauptausschuss gegeben. Danach hat ihn aber die Leiterin der Verbandsgemeinde darüber informiert, dass die Ausschussmitglieder bei ihr noch einmal vorgesprochen und sie informiert haben, dass der Ausschuss der Gründung der Vergabestelle unter der Bedingung zustimmen würde, dass die Vergabestelle in ihrer Verbandsgemeinde angegliedert wird. Dies muss natürlich noch durch den Verbandsgemeinderat bestätigt werden, dessen Sitzung erst am 18. 12. stattfindet.</p>

Außerdem hat die Stadt Teuchern zwischenzeitlich auch noch ihr Interesse an einer Mitarbeit in der gemeinsamen Vergabestelle signalisiert, ebenso die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

Herr Dr. Stahl hat sich nach den Diskussionen im Hauptausschuss mit Herrn Götschenberg unterhalten, welcher viele Jahre die Vergabestelle des Burgenlandkreises in seinem Amtsbereich innehatte. Dieser wusste bereits von den Bestrebungen und hat seine Freude darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde versucht, das Problem gemeinsam mit anderen Gemeinden zu lösen. Zum Risiko und der Haftung bei der Bewältigung der Aufgaben sieht er kein Problem, wenn eine ordentliche vertragliche Regelung zwischen den Gemeinden abgeschlossen und die Haftung auf alle Beteiligten gleich verteilt wird. Er hat empfohlen, wenn bei der Vertragsaufsetzung Hilfe benötigt wird, den Landkreis mit einzubeziehen.

Herr Rübartsch vermisst in der Beschlussvorlage die Änderungen, die in den Fachausschüssen beraten und festgelegt worden sind. Nur die Änderung der Beschlussempfehlung reicht dann nicht. Er weiß nicht, was die anderen Gemeinden beschließen, denn die ausgereichte Zweckvereinbarung, die jetzt nicht mehr bei den Unterlagen dabei ist, war mangelhaft und wurde durch die Ausschüsse auch nicht bestätigt. Weiterhin zweifelt er die Aussage des Kommunalen Schadensausgleichs an, dass er die Kosten bei einer Haftungsangelegenheit übernehmen würde, wenn ein Schaden durch das Verwaltungshandeln in der ausführenden Gemeinde, welches ja bis jetzt immer noch die Elsteraue sein soll, entsteht. Diese Aussage hält er für fahrlässig. Wir hatten bis jetzt gar keine richtige Vergabestelle und sollen jetzt diese Aufgabe für die anderen Gemeinden mit als Dienstleister übernehmen. Die Aufgaben sollen zur Besorgung übertragen werden, dass er hierin eine große Gefahr sieht, hat er bereits in den Ausschüssen mehrfach betont. Außerdem sieht er eine Gefahr darin, dass wir das ausführende Personal noch gar nicht kennen und dennoch voraussetzen, dass durch dieses ein gewissenhaftes Verwaltungshandeln durchgeführt wird.

Herr Buchheim betont noch einmal, dass die in den Ausschüssen ausgereichte Vereinbarung nur ein erster Entwurf war. Das Bestreben zur Gründung dieser gemeinsamen Vergabestelle gab es schon vor seiner Zeit als Bürgermeister, er hat diese Aufgabe nur fortgeführt. Er akzeptiert die Bedenken, deshalb wurde ja auch im Hauptausschuss festgelegt, die vertragliche Regelung noch einmal völlig neu zu erarbeiten. Mit dem jetzigen Beschluss soll es nur darum gehen, ob wir für die Gründung einer gemeinsamen Vergabestelle sind, oder ob diese Aufgabe weiterhin von uns als Gemeinde allein durchgeführt wird.

Frau Barsi erklärt, dass auch die Diskussion im Hauptausschuss letztlich in diese Richtung ging, ob wir überhaupt an einer gemeinsamen Vergabestelle interessiert sind. Dies sollte beschlossen werden und deshalb wurde auch der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat dahingehend geändert. Sie plädiert für diese gemeinsame Vergabestelle, wenn die entsprechenden Voraussetzungen mit den anderen Mitgliedsgemeinden geschaffen worden sind.

Frau Kabisch erwartet, dass die Beschlusslage in den anderen Gemeinden, wenn sie vollständig vorliegt, dem Gemeinderat auch bekannt gegeben wird. Weiterhin fragt sie, warum der Kreis hier nicht in die Pflicht genommen wird, diese Aufgabe für uns zu übernehmen. Andere Gemeinden denken auch darüber nach. Schließlich zahlen wir genug Kreisumlage. Welche Gesetzgebung gibt es, die aussagt, dass der Kreis diese Aufgabe für uns nicht übernehmen kann? Dies sollte in der Verwaltung noch einmal geprüft werden.

<p>noch TOP 9 Seite 373</p>	<p>Herr Pleß ist prinzipiell für eine gemeinsame Vergabestelle, allerdings muss sichergestellt sein, dass die rechtlichen Fragen im Vorfeld sauber geklärt werden. Es muss die Frage der Haftung so geklärt werden, dass für die Gemeinde, in der die Vergabestelle angegliedert wird, keine Nachteile entstehen. Dann kann er heute einen Beschluss zur Gründung einer gemeinsamen Vergabestelle mitgehen.</p> <p>Herr Buchheim betont vor der Beschlussfassung noch einmal, dass wir bei Ablehnung der Gründung dieser gemeinsamen Vergabestelle eine Lösung für uns finden müssen, wie diese Aufgabe in Zukunft erledigt werden soll. Der jetzige Zustand ist nicht geeignet, diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe weiterhin rechtlich sicher zu lösen.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 330/12/2018</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Gründung einer gemeinsamen Vergabestelle mit den interessierten Gemeinden. Ein Vertrag über die Zusammenarbeit ist in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden zu erarbeiten. Sollte es nicht zur Bildung einer gemeinsamen Vergabestelle kommen, muss die Verwaltung die Absicherung vergaberechtlicher Vorgänge in der eigenen Verwaltung gewährleisten.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 06.12.2018 Seite: 373</p>
<p>10</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Kostenübernahme der Telefongebühren der Ortsbürgermeister</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 331/12/2018</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, den Beschluss 68/12/2009 mit Wirkung zum 01. 01. 2019 aufzuheben.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 06.12.2018 Seite: 374
11	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim berichtet zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Energetische Sanierung Schule Tröglitz – die Planungsarbeiten für das Vorhaben laufen, in der Arbeitsgruppe der Verwaltung, der auch die Leiterinnen der beiden Grundschulen und des Hortes der Gemeinde angehören, sind die ersten Festlegungen zur Vorbereitung der Maßnahmen getroffen worden. Die Kinder sollen ab Schuljahresbeginn 2019 in der Grundschule Rehmsdorf (1. und 2. Klassen) und der ehemaligen Schule Draschwitz (3. und 4. Klassen) untergebracht werden. Die beiden Standorte wurden bereits mit den zuständigen Stellen des Burgenlandkreises besichtigt, um eine entsprechende Genehmigung für die Beschulung der Kinder zu erhalten. Es gibt noch einige Auflagen (Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen), die umgesetzt werden müssen. Da von der Investitionsbank als Fördermittelgeber der Baubeginn Januar 2019 vorgeschrieben war, wurde hier ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt, da dieser Termin nicht gehalten werden konnte. Zur Anfrage aus dem Sozialausschuss bezüglich der Nutzung der Turnhalle in Tröglitz während der Sanierungsphase sagt er, dass die Turnhalle nicht unmittelbar im Sanierungsumfang enthalten ist und deshalb eine Nutzung durch die Vereine mit Abstimmung weiter möglich ist. ➤ STARK III – zum Fördermittelantrag für die Kita Profen liegt seit dieser Woche die schriftliche Ablehnung vor. ➤ Löschfahrzeug Feuerwehr Maßnitz – das neue Löschfahrzeug konnte am 20. 11. in Luckenwalde abgeholt werden. Es steht z. Z. in Bornitz, die Kameraden der beiden Wehren Maßnitz und Bornitz werden z. Z. geschult. ➤ Anfragen aus Hauptausschuss zum LHW – hierzu berichtet Frau Berger zu folgenden Punkten: <ul style="list-style-type: none"> - Bauerlaubnisverträge für Deichbau – da ein Grundstückseigentümer seinen Vertrag auch nach mehrmaligen Gesprächen nicht unterzeichnet hat, will jetzt der Landrat noch ein Gespräch mit ihm führen, um vielleicht doch noch das Planfeststellungsverfahren zu umgehen. - Einteilung der Deichbaumaßnahme in mehrere Bauabschnitte – das LHW hat hierzu mitgeteilt, dass eine Aufteilung in Bauabschnitte wegen der Erhöhung der Baukosten nicht möglich ist, weiterhin müssten die bereits abgeschlossenen Bauerlaubnisverträge noch einmal angepasst werden und es müsste auch eine Anpassung der Bilanzierung zur Eingriffsgenehmigung in die Natur und Landschaft vorgenommen werden. - Absperrwerk Ostrau – die Errichtung des Absperrwerkes sollte gemeinsam mit dem Deichbau durchgeführt werden. Da sich der Deichbau verzögert, wird das LHW die Errichtung des Absperrwerkes vorziehen. Das LHW plant die Umsetzung der Maßnahme Sommer 2019. - Schieber an der Elster in Bornitz – das LHW hat für 2018 aus dem ELER-Fonds keine Mittel bekommen und musste die Maßnahme für 2019 neu anmelden. Sobald die Mittel zugesagt werden, wird die Maßnahme durch das LHW ausgeschrieben, ob eine Umsetzung noch 2019 durchgeführt werden kann, ist aber noch nicht sicher.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 06.12.2018 Seite: 375
12	<p data-bbox="384 309 727 338"><u>Anfragen und Anregungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="384 376 1393 640">➤ Herr Staate spricht noch einmal die Fördermittelabsage für die Kita Profen an, dies ist für die Gemeinde ein harter Schlag. Die Kita Profen ist als Bestands-kindertagesstätte in unserem Handlungskonzept ausgewiesen, d. h. wir müssen jetzt einen Weg finden, wenigstens die dringlichsten Sanierungsmaßnahmen selbst durchzuführen. Frau Lorenz fragt, ob die Ablehnung begründet worden ist. Herr Kaufmann möchte das jetzt im öffentlichen Teil nicht ausführen, es gibt eine ausführliche Begründung, die auch in der Verwaltung eingesehen werden kann. <li data-bbox="384 678 1393 1178">➤ Herr Pleß fragt, wie der Stand der Vorbereitung Standortfeuerwehr Industriepark ist. Weiterhin regt er an, dass in Ostrau vor der Zufahrt zum Friedhof eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h angeordnet wird und gleichzeitig das Schild mit 70 km/h am Ortsausgang Ostrau Richtung Könderitz durch ein Schild mit 50 km/h zu ersetzen. Begründung ist, dass hier entlang der Landstraße der Zugang zum Friedhof verläuft und es für Fußgänger sehr gefährlich ist. Die Anregung wird in der Verwaltung geprüft, so Herr Buchheim. Zur Standortfeuerwehr erklärt er, dass es erneut Gespräche mit dem Innenministerium und dem Landesverwaltungsamt gegeben hat, weil immer noch Unstimmigkeiten aus der Vergangenheit im Raum standen. Diese Unstimmigkeiten betrafen u. a. die Bestimmungen bezüglich der Übernahme des Brandschutzes für die am Standort vorhandenen Firmen durch einen Leistungserbringer und die Falschaussage, dass die Gemeinde mit der Bildung der Standortfeuerwehr ihren gemeindlichen Brandschutz absichern will. Er hofft, dass in den Gesprächen diese Unstimmigkeiten endgültig ausgeräumt werden konnten. <li data-bbox="384 1216 1393 1615">➤ Herr Brandner spricht die Aufstellung des Schildes mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h an der B 2 in Profen an. Wenn man aus Richtung Elstertrebnitz oder auch aus Beersdorf/Lützkewitz kommt, sieht man dieses Schild nicht und kann sich demzufolge auch nicht daran halten. Man sollte den Ort der Aufstellung noch einmal überdenken. Herr Buchheim sieht das nicht ganz so, denn die meisten Autofahrer, die aus den genannten Nebenstraßen kommen, sind Einwohner und kennen somit die Beschilderung. Er glaubt nicht, dass durch das Aufstellen von immer mehr Schildern die Aufmerksamkeit der Autofahrer geweckt wird, laut durchgeführten Studien dazu sogar eher nicht. Aber er wird die Anregung mitnehmen und mit dem Straßenbaubetrieb noch einmal sprechen, ob noch zusätzliche Schilder aufgestellt werden können.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 06.12.2018 Seite: 376
19	<u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u> Herr Kahnt gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr. 332/12/2018; 333/12/2018 und 334/12/2018 öffentlich bekannt.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 06.12.2018 Seite: 376
20	<u>Schließen der Sitzung</u> Herr Kahnt bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.00 Uhr die Sitzung.